



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0
Postanschrift: Landratsamt Augsburg, 86136 Augsburg, Erscheint in der Regel jede Woche
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter
<http://www.landkreis-augsburg.de/Service-Amt/Online-Service/Amtsblaetter.aspx> veröffentlicht.
Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

Augsburg, 30.03.2017

Nr. 11

- Inhalt**
- Außensprechttag des Bezirks Schwaben
 - 28. Sitzung des Kreisausschusses
 - Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Zusmarshausen Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2017
 - **Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg am 11.04.2017 um 11:00 Uhr im großen Sitzungssaal im Augsburger Rathaus**

Außensprechttag des Bezirks Schwaben

Der nächste Außensprechttag des Bezirks Schwaben findet am

Dienstag, 11. April 2017, 10.00 – 12.00 Uhr im Seniorenbüro, Schulweg 6, 86405 Meitingen statt.

Die Veranstaltung bietet Gelegenheit zur kostenlosen Beratung bei Fragen der Pflege und Eingliederungshilfe von behinderten Menschen.

Eine Terminabsprache ist möglich unter Tel.-Nr. 0821/3101-216 oder E-Mail: Buengerberatung@bezirk-schwaben.de

Augsburg, 29.11.2016

28. Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

Mittwoch, den 05.04.2017 um 14:30 Uhr im Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. ÖPNV-Programm zur Stärkung des ländlichen Raumes (sog. 600.000 €-Paket);

Zwischenbericht zu laufenden Projekten und Neuanträge

2. Bushaltestellen im Landkreis Augsburg;
Aktuelle Förderanträge
3. Verschiedenes
4. Wünsche und Anfragen

Augsburg, 22.03.2017

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Zusmarshausen Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2017

- I. Siehe Anlage
- II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 117, 110 GO die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 10.3.2017 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Marktes Zusmarshausen, Schulstr. 2, 86441 Zusmarshausen, innerhalb der

allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, 22.03.2017

„Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg am 11.04.2017 um 11:00 Uhr im großen Sitzungssaal im Augsburger Rathaus

Die vorläufige Tagesordnung umfasst:

Öffentlicher Teil:

1. Alarmierungsbekanntmachung 2016, Information zur Anpassung der AAO im Rettungsdienst
- Kenntnisnahme -
2. Sachstandsbericht
Telefonreanimation durch die ILS Augsburg
- Kenntnisnahme -
3. BOS-Digitalfunk; Ausstattung der LNA mit Digitalfunkgeräten, kurzer Sachstandsbericht
- Beschlussvorlage -
4. Stellvertretender Geschäftsführer des ZRF Augsburg
hier: Verlängerung bis 30.04.2018

- Beschlussvorlage -

5. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift

- Beschlussvorlage -

6. Sonstiges/Verschiedenes/Wünsche, Fragen, Anregungen

Dem öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.“

Augsburg, 28.03.2017

Martin Sailer
Landrat

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Zusmarshausen (Landkreis Augsburg) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 KommZG sowie Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Zusmarshausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.034.300 €
-----------------------------------	-------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	242.500 €
-----------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 755.800 € (Verwaltungsumlage) festgesetzt und nach der Zahl der Mittelschüler/M-Schüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Zusmarshausen und die Zahl der Grundschüler aus dem Schulsprengel des Marktes Zusmarshausen auf den Markt Zusmarshausen umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl auf 135 Mittelschüler/M-Schüler und 214 Grundschüler insgesamt auf 349 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Mittel-/M- bzw. Grundschüler auf 2.165,6160 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Zusmarshausen, 20.03.2017

Schulverband Zusmarshausen



Bernhard Uhl
Schulverbandsvorsitzender

